

Raumordnung des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

Raumnutzung

Der Raum ist nur von Vereinsmitgliedern für Vereinszwecke nutzbar.

Die 3 vom Vermieter übergebenen Schlüssel sind im Besitz der 1. und 2. Vorsitzenden sowie der Materialwartin.

Vereinszwecke für die Raumnutzung sind im besonderen die Ausgabe, Rücknahme und Instandsetzung der Leihhäser, Materialausgaben, Häsabnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Vorstandssitzungen oder andere vom Vorstand beschlossene Veranstaltungen.

Da der „Überlinger Löwe e.V.“ ein gemeinnütziger Verein ist, ist es diesem nur innerhalb von bestimmten Grenzen gestattet, Einnahmen im Sinne eines Wirtschaftsbetriebes zu tätigen. Daher ist eine Bewirtschaftung des Vereinsraumes nicht vorgesehen.

Der Raum sowie die Toilette sind nach der Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Die Personen, welche den Raum als letztes verlassen, müssen kontrollieren ob die Lichter ausgeschaltet und die Türen und Fenster verschlossen sind.

Reinigung

In geringen Abständen muss der Raum sowie die Toilette gesäubert werden.

Inventar

Das Inventar bzw. Teile hiervon dürfen nur nach Zustimmung der 1. oder 2. Vorsitzenden ausgeliehen werden.

Versicherung

Für den Vereinsraum besteht eine Inventarversicherung.

Erste Hilfe Kasten

Der Erste Hilfe Kasten hängt am Eingang an der linken Seite der Wand.

Feuerlöscher

Der Feuerlöscher ist ebenfalls vorhanden.

Lärmbelästigung

Im Sinne guter Nachbarschaft bitten wir um Reduzierung der Lautstärke nach 22.00 Uhr.

Die Fenster sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten.

Im Vereinsraum herrscht absolutes Rauchverbot.

Inkrafttreten

Die Raumordnung des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ tritt mit Wirkung zum 20.11.2009 nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt die letztgültige Fassung vom 06.03.2002.